



Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug der Straßenverkehrsordnung Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Spitzstraße

Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird für die Ortsstraße „Spitzstraße von Hausnummer 36 bis Hausnummer 60“ eine „Tempo-30-Zone“ angeordnet.

Aus diesem Grunde erlässt die Stadt Burgau als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. den §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 2 des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) in der zuletzt gültigen Fassung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs nachstehende verkehrsrechtliche

A N O R D N U N G

1. Für die Ortsstraße „Spitzstraße“ wird von Hausnummer 36 bis Hausnummer 60 (Baugebiet Plattenberg II) eine Tempo-30-Zone angeordnet. Beginn und Ende der Zone werden mit den Verkehrszeichen 274.1 StVO (Beginn) und 274.2 StVO (Ende) gekennzeichnet.
2. Innerhalb der Tempo-30-Zone gelten an allen Kreuzungen und Einmündungen die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ sowie eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
3. Im Vollzug dieser Anordnung werden die Verkehrszeichen der Stadt Burgau aufgestellt.
4. Diese Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Burgau, 09.03.2016

STADT BURGAU

Konrad Baer
Erster Bürgermeister